

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Frankfurter Teil des gemeinsamen Erasmus Mundus Masterstudiengangs „Performing Arts“ zum Erwerb des akademischen Grades „European Master in Performing Arts“, der gemeinsam von der Universität Libre de Bruxelles, Universität Paris 8 Vincennes Saint-Denis, Universität Nizza Sophia Antipolis, Universität Sevilla, Universität Kopenhagen, Universität La Coruna und der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt verliehen wird vom 28. April 2010

Hier: Erste Änderung

Genehmigt vom Präsidium am 28. Juni 2016

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 11. Mai 2016 die nachfolgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Frankfurter Teil des gemeinsamen Erasmus Mundus Masterstudiengangs „Performing Arts“ vom 28. April 2010 beschlossen. Diese Änderung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 28. Juni 2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I Änderungen

§ 18 wird wie folgt geändert:

1. In Überschrift wird nach dem Wort „In-Kraft-Treten;“ das Wort „Außer-Kraft-Treten“ eingefügt.
2. Es wird folgender Absatz 3 angefügt:
„(3) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 30. September 2019 außer Kraft.“
3. Es wird folgender Absatz 4 angefügt:
„(4) Der Erasmus Mundus Masterstudiengang „Performing Arts“ wurde durch das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main zu Beginn des Wintersemester 2016/2017 eingestellt. Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2016/2017 in diesem Studiengang

aufgenommen haben, können ihre Masterprüfung nach der für sie bisher geltenden Studien- und Prüfungsordnung bis spätestens 30. September 2019 ablegen.“

Artikel II Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt am Main, den 05.07.2016

Prof. Dr. Cecilia Poletto

Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.